

Wir sind das „Folk“?

Was, bitte, treibt uns denn überhaupt noch auf die Barrikaden?

Verhindern wir Kernkraftwerke mit einer Rundmail?

GEMA: ABRECHNUNG MIT EINER SCHWEIGENDEN MEHRHEIT

Aber auch: Aus dem Nähkästchen geplaudert ... Und wie es jetzt konkret weitergehen kann ...

So viele Einführungen sind möglich.

Da schickt Ole Seelenmeyer, streitbarer GEMA-Kämpfer des Deutschen Rock & Pop Musikerverbandes (siehe auch *Folker*, Ausgabe 6/2009) seine neue Petition an uns, mit der Bitte, wir möchten sie doch bekanntmachen. Er sagt uns nicht, ob das wieder eine E-Petition ist und an wen das offensichtlich unterschreibbare Dokument am besten (zurück) zu schicken ist. Es gäbe auch eine Anhörung.

Ole vergisst leider auch, mir die einzig relevante Frage aufzutischen: Wie kann für diese wichtige Anhörung durch den Petitionsausschuss nochmals die bestmögliche Unterstützung organisiert werden? Vor allem auch fachlich? Okay, er ist ein Einzelkämpfer. Zumindest ich weiß das.

Ich schicke das Dokument sofort an den Endredakteur des *Folker*, mit der Bitte, Platz in der nächsten Ausgabe dafür vorzusehen und zu überprüfen, wer aus der Redaktion es noch bekommen müsse.

Das Dokument wird an alle knapp 20 Redaktionsmitglieder des *Folker* weitergeleitet. Einfach so. Bis heute nicht eine einzige Rückfrage dazu. Damit natürlich auch keine „große oder kleine Ermutigung“: Bitte bleibt an dem Thema dran.

Zwei Tage vor der Endredaktion Telefonat mit derselbigen: Ich gebe kund, dass ich als Verleger von meinem Recht Gebrauch mache, zwei oder vier Seiten zu dem Thema zu belegen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben sich kein Chefredakteur und kein Herausgeber dazu gemeldet.

Auf der Endredaktionskonferenz werden meine zusätzlichen (Verleger-)Seiten eingeplant. Schwerpunkt meiner Seiten? Nein, es erfolgt keine Rückfrage ...

Ist das Thema nach unserem GEMA-Special im September (November) jetzt endgültig „durch“? Einmal gebracht, danach „verbrannt“? Oder: Wir lassen den Verleger einfach mal?

Ich frage mich: Trägt der *Folker* die politische Farbe Rot zu Recht? Sind wir einfach nur ein gut gemachtes, auch kritisches Blatt – und damit zufrieden, weil wir unseren („kritischen“) Platz in der Gesellschaft längst gefunden haben?

Ich frage mich aber auch: Gibt es eigentlich noch etwas, das uns alle, wie in früheren Jahren, „auf die Straße treibt“?

Und: **Welche Hilfe gibt unser Magazin den vielen unter seinen Lesern,**

für die es um ihre wirtschaftliche Existenz geht? Wie ernst nehmen wir das?

So viele Berichte – so viele Fragen (frei nach Brecht, Zitat „Fragen eines lesenden GEMA-Kritikers“ ...).

Und so wenige Antworten.

Also recherchiert nun der Verleger, der kein Redakteur ist und auch keinen Auftrag der (Chef-)Redaktion dazu hat, weiter und findet ein paar erste wichtige Antworten auf Fragen, die bisher noch keiner stellen wollte.

* Diese Anhörung findet sehr, sehr bald statt!:

DEUTSCHER BUNDESTAG Petitionsausschuss Pet 4-16-07-44-061122 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)	11011 Berlin, 22.03.2010 Platz der Republik 1 Fernruf (030) 227-39028 Telefax (030) 227-36053
Deutscher Rock & Pop Musikerverband e. V. Herrn Ole Seelenmeyer Kolberger Str. 30 21339 Lüneburg	
Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses am 17. Mai 2010	
Sehr geehrter Herr Seelenmeyer, der Petitionsausschuss hat entschieden, dass er mehrere Petitionen zum Thema „Urheberrecht“ in einer öffentlichen Sitzung beraten wird. Sie haben die Gelegenheit, an dieser öffentlichen Sitzung teilzunehmen. Ich gehe davon aus, dass Sie gegen eine öffentliche Beratung Ihrer Petition keine Einwendungen haben. Anderenfalls bitte ich um kurzfristige Benachrichtigung. Während der Sitzung haben Sie die Möglichkeit, Ihr Anliegen noch einmal kurz vorzutragen und auch Fragen an die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Vertreter der Bundesregierung zu stellen. Sollten Sie selber an der Teilnahme verhindert sein, besteht auch die Möglichkeit einen Vertreter – mit der Bitte um Mitteilung des Namens, Vornamens und Geburtsdatums – zu benennen. Die Sitzung findet am	
Montag, den 17. Mai 2010 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Paul-Löbe-Haus (Europasaal), Raum 4.900, Konrad-Adenauer-Str. 1 in 10117 Berlin	
statt.	

* Jeder kann anwesend sein. Achtung: der Saal kann max. 80 Personen „beherbergen“ – und es liegen schon Besucheranmeldungen vor.

* Besucher haben keinerlei Rederecht, nur der Petent (und ein von ihm benannter Vertreter).



Und das sind die neuen 26 Mitglieder des Petitionsausschusses:

(* = Obmann/Obfrau) **Vorsitzende: Kersten Steinke, Die Linke**
Stellv. Vorsitzender: Gero Storjohann, CDU/CSU

Mindestens für die Dauer der Sitzungsperioden gilt für alle Abgeordneten einheitlich diese Postanschrift:

**Deutscher Bundestag
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin**

(Achtung: Sämtliche Briefe müssen mit Absender versehen sein, da Briefe ohne in der Regel nicht weitergeleitet werden.)

Ansonsten gelten die folgenden Kontaktdaten:

Günter Baumann*, CDU/CSU, berlin@guenter-baumann.de, 030-227-77197
 1) Wahlkreisbüro Annaberg, Buchholzer Str. 34, 09456 Annaberg-Buchholz, 03733-288572, annaberg@guenter-baumann.de, Andrea Meyer
 2) Bürgerbüro Aue, Bahnhofstr. 37, 08280 Aue, 03771-259354, aue@guenter-baumann.de
 Jutta Kühnscherf
 3) Bürgerbüro Marienberg, Herzog-Heinrich-Str. 2, 09496 Marienberg, 03735-769070, marienberg@guenter-baumann.de, Heide Uhlig
 4) privat@guenter-baumann.de

Siegfried Kauder, CDU/CSU, siegfried.kauder@bundestag.de, Tel: 030-227-77016
 Wahlkreisbüro Siegfried Kauder, MdB, Justinus-Kerner-Str. 5, 78048 Villingen-Schwenningen, 07721-404668, siegfried.kauder@wk.bundestag.de, Frau Guhl

Ulrich Lange, CDU/CSU, ulrich.lange@bundestag.de, 030-227-77990
 CSU-Bundeswahlkreis-Geschäftsstelle, Artur-Proeller-Str. 1, 86609 Donauwörth, 0906-5672

Paul Lehrieder, CDU/CSU, paul.lehrieder@bundestag.de, 030-227-70245
 Wahlkreisbüro Paul Lehrieder, MdB, Steinachstr. 3b, 97082 Würzburg, 0931-4679172, paul.lehrieder@wk.bundestag.de

Hans-Georg von der Marwitz, CDU/CSU, hans-georg.vondermarwitz@bundestag.de, 030-227-71426
 1) Bürgerbüro Seelow, Puschkinplatz 7, 15306 Seelow, 03346-8525065, hans-georg.vondermarwitz@wk.bundestag.de
 2) Bürgerbüro Strausberg, Große Str. 21, 15344 Strausberg, 03341-217307
 3) Bürgerbüro Bernau, Berliner Str. 79, 16321 Bernau bei Berlin, 03338-764345

Andreas Mattfeldt, CDU/CSU, andreas.mattfeldt@bundestag.de, 030-22771322
 1) Abgeordnetenbüro Verden, Bahnhofstr. 23, 27283 Verden, 04231-982530, andreas.mattfeldt@wk.bundestag.de
 2) Abgeordnetenbüro Osterholz, Bahnhofstr. 33a, 27711 Osterholz-Scharmbeck, 04791-980175, andreas.mattfeldt@k2.bundestag.de
 3) Andreas Mattfeldt, Völkerser Landstr. 54, 27299 Langwedel/Völkerser, 04232-1422, amattfeldt@t-online.de

Sibylle Pfeiffer, CDU/CSU, sibylle.pfeiffer@bundestag.de, 030-227-78114
 Büro Sibylle Pfeiffer, Moritz-Hensoldt-Str. 24,

35576 Wetzlar, 06441-4490330, sibylle.pfeiffer@wk.bundestag.de

Gero Storjohann (stellv. Vorsitz.), CDU/CSU, gero.storjohann@bundestag.de, 030-227-77762
 WKB Gero Storjohann MdB, „Altes Amtsgericht“, Hamburger Str. 29, 23795 Bad Segeberg, 04551-9080601, wkb@gero-storjohann.de

Stefanie Vogelsang, CDU/CSU, stefanie.vogelsang@bundestag.de, 030-227-72403
 Büro Sundern, In den Höfen 12B, 59846 Sundern, 02935-9669535, mail@gmd-sundern.de

Sabine Weiss, CDU/CSU, sabine.weiss@bundestag.de, 030.227-77720
 Sabine Weiss, Van-Gent-Str. 3, 46483 Wesel, 0281-31501

Klaus Hagemann*, SPD, klaus.hagemann@bundestag.de, 030-227-73232
 MdB Klaus Hagemann, Bebelstr. 55 a, 67549 Worms, 06241-305249, klaus.hagemann@wk.bundestag.de

Oliver Kaczmarek, SPD, oliver.kaczmarek@bundestag.de, 030-227-71553
 Oliver Kaczmarek Wahlkreisbüro, Untere Husemannstr. 38, 59425 Unna, 02303-25314-0, oliver.kaczmarek@wk.bundestag.de

Steffen-Claudio Lemme, SPD, steffen-claudio.lemme@bundestag.de, 030-227-77394
 Steffen Lemme, SPD Kyffhäuser-Kreis, F-Schlufte-Str. 23-25, 99706 Sondershausen, 03632-782370, kontakt@steffen-lemme.de

Katja Mast, SPD, katja.mast@bundestag.de, 030-227-73756
 Bürgerbüro, Goethestr. 35, 75173 Pforzheim, 07231-351429, katja.mast@wk.bundestag.de, Sigune Wieland

Stefan Schwartze, SPD, stefan.schwartze@bundestag.de, 030-227-77057
 1) Stefan Schwartze, MdB, Mindener Str. 5, 32049 Herford, 05221-991133, stefan.schwartze@wk.bundestag.de
 2) Stefan Schwartze, MdB, Hindenburgstr. 6, 32257 Bünde, 05223-130140

Sonja Amalie Steffen, SPD, sonja.steffen@bundestag.de, 030-227-74610
 1) Wahlkreisbüro, Mühlenstr. 2, 18439 Stralsund, 03831-6745235, Juliane Voigt, Sonja.steffen@wk.bundestag.de
 2) Wahlkreisbüro, Lange Str. 74, 18311 Ribnitz-Damgarten, Dörte Ahrendt-Völschow
 3) Wahlkreisbüro, Demminer Str. 5a, 17389 Anklam, 03971-241110, Katharina Feike

Dr. Bijan Djir-Sarai, FDP, bijan.djir-sarai@bundestag.de, 030-227-72626
 Dr. Bijan Djir-Sarai, Hamtorwall 1a, 41460 Neuss, 02131-4037844, bijan.djir-sarai@wk.bundestag.de

Dr. Martin Lindner, FDP, martin.lindner@bundestag.de, 030-227-73635

Dr. Peter Röhliger, FDP, peter.roehlinger@bundestag.de, 030-227-72730
 FDP Freie Demokratische Partei, Kreisverband Jena, Bachstr. 24, 07743 Jena, 03641-420973, peter-roehlinger@t-online.de

Stephan Thomae*, FDP, stephan.thomae@bundestag.de, 030-22775786
 Stephan Thomae, Bodmanstr. 1, 87435 Kempten, 0831-5406388, stephan.thomae@wk.bundestag.de

Ingrid Lieselotte Remmers*, Die Linken, ingrid.remmers@bundestag.de, 030-227-77124
 Wahlkreisbüro I. Remmers, Klosterstr. 16, 59227 Ahlen, 02382-9408461, info@ingrid-remmers.de

Kersten Steinke (Vorsitzende), Die Linken, kersten.steinke@bundestag.de, 030-227-73326
 1) Wahlkreisbüro Bad Frankenhausen, Erfurter Str. 22, 06567 Bad Frankenhausen, 034671-55111, kersten.steinke@wk.bundestag.de
 2) Wahlkreisbüro Sondershausen, Johann-Karl-Wezel-Str. 50, 99706 Sondershausen, 03632-618680, buero-sondershausen@kersten-steinke.de
 3) Wahlkreisbüro Weimarer Land, Arnstädter Str. 12, 99448 Kranichfeld, 036450-43351, buero-weimarerland@kersten-steinke.de

Sabine Ursula Stüber, Die Linken, sabine.stueber@bundestag.de, 030-227-72138
 1) Wahlkreisbüro Eberswalde, Breite Str. 46, 16225 Eberswalde, 03334-385155, sabine.stueber@wk.bundestag.de
 2) Wahlkreisbüro Prenzlau, Diesterwegstr. 1, 17291 Prenzlau, 03984-8621862

Memet Kilic*, Bündnis 90/Die Grünen, memet.kilic@bundestag.de, 030-227-73277
 Wahlkreisbüro Memet Kilic, Hohenstaufenstr. 11, 75177 Pforzheim, 07231-7769507, memet.kilic@wk.bundestag.de

Dr. Hermann Ott, Bündnis 90/Die Grünen, hermann.ott@bundestag.de, 030-227-78026
 Wahlkreisbüro Dr. Hermann Ott, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Heinz-Kluncker-Str. 8, 42285 Wuppertal, Tel.: 0202-82445, hermann.ott@gruene.de, Nadja Shafik

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Bündnis 90/Die Grünen, wolfgang.strengmann-kuhn@bundestag.de, 030-227-73569
 Wahlkreisbüro Frankfurt am Main, Oppenheimer Str. 17, 60594 Frankfurt am Main, 069-9637687-14

Warum stehen die alle, wertvollen Platz verbrauchend, hier? Oder kennt Ihr Euren Bundestagsabgeordneten gar nicht?

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt I Seite 1)

Artikel 17

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 45c

(1) Der Bundestag bestellt einen Petitionsausschuss, dem die Behandlung der nach Artikel 17 an den Bundestag gerichteten Bitten und Beschwerden obliegt.

(2) Die Befugnisse des Ausschusses zur Überprüfung von Beschwerden regelt ein Bundesgesetz.

Gesetz über die Befugnisse des Petitionsausschusses (Auszug) (Gesetz nach Artikel 45c des Grundgesetzes vom 19. Juli 1975, Bundesgesetzblatt I Seite 1921)

§ 1 Zur Vorbereitung von Beschlüssen über Beschwerden nach Artikel 17 des Grundgesetzes haben die Bundesregierung und die Behörden des Bundes dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages Akten vorzulegen, Auskunft zu erteilen und Zutritt zu ihren Einrichtungen zu gestatten.

§ 2 Für die bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gilt § 1 entsprechend in dem Umfang, in dem sie der Aufsicht der Bundesregierung unterstehen.

§ 4 Der Petitionsausschuss ist berechtigt, den Petenten, Zeugen und Sachverständige anzuhören.

§ 7 Gerichte und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Petitionsausschuss und den von ihm beauftragten Mitgliedern Amtshilfe zu leisten.

§ 8 Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 9 Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden (Verfahrensgrundsätze)

Stand: 25. November 2009

Aufgrund des § 110 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT) stellt der Petitionsausschuss für die Behandlung von Bitten und Beschwerden folgende Grundsätze auf [stark gekürzter Auszug; Anm. d. Verf.]:

2. Eingaben

2.1 Petitionen

(1) Petitionen sind Eingaben, mit denen Bitten oder Beschwerden in eigener Sache, für andere oder im allgemeinen Interesse vorgetragen werden.

(2) Bitten sind Forderungen und Vorschläge für ein Handeln oder Unterlassen von staatlichen Organen, Behörden oder sonstigen Einrichtungen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Hierzu gehören insbesondere Vorschläge zur Gesetzgebung.

(3) Beschwerden sind Beanstandungen, die sich gegen ein Handeln oder Unterlassen von staatlichen Organen, Behörden oder sonstigen Einrichtungen wenden, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

5. Zuständigkeit des Petitionsausschusses

(1) Der Petitionsausschuss behandelt Petitionen, die den eigenen Zuständigkeitsbereich des Bundestages, insbesondere die Bundesgesetzgebung betreffen.

(2) Der Petitionsausschuss behandelt Petitionen, die den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung, von Bundesbehörden oder sonstigen Einrichtungen, die öffentliche

Aufgaben des Bundes wahrnehmen, betreffen. Dies gilt unabhängig davon, inwieweit die Bundesbehörden und sonstigen Einrichtungen einer Aufsicht der Bundesregierung unterliegen.

6.3 Überweisungsrecht

(1) Zur Erledigung einer Petition kann der Petitionsausschuss mittels einer Beschlussempfehlung für das Plenum des Bundestages beantragen, die Petition der Bundesregierung oder einem anderen Verfassungsorgan des Bundes zu überweisen.

7.4 Beschränkung des Anspruchs auf Prüfung

Ein Anspruch auf eine erneute sachliche Prüfung einer Petition besteht nicht, wenn der Petent sein Anliegen bereits in einer früheren Petition vorgebracht hat, diese beschieden worden ist und keine neuen entscheidungserheblichen Tatsachen oder Beweismittel vorgebracht werden.

7.11 Berichterstatter

Der Ausschussdienst schlägt für jede nicht nach Nr. 7.9 und Nr. 7.10 erledigte Petition zwei verschiedenen Fraktionen angehörende Ausschussmitglieder als Berichterstatter vor. Jede andere Fraktion im Ausschuss kann einen eigenen Berichterstatter zusätzlich verlangen. Kann der Bundestag bei einer Petition selbst Abhilfe schaffen, so ist jeder Fraktion im Ausschuss die Petition zur Kenntnis zu geben und danach zu fragen, ob sie einen eigenen Berichterstatter will.

7.12 Vorschläge des Ausschussdienstes

Der Ausschussdienst erarbeitet Vorschläge zur weiteren Sachaufklärung (Nr. 7.13.1), für vorläufige Regelungen (Nr. 7.13.2) oder zur abschließenden Erledigung (Nr. 7.14) und leitet sie den Berichterstatter zu.

7.14 Vorschläge zur abschließenden Erledigung

Die Vorschläge zur abschließenden Erledigung durch den Bundestag können insbesondere lauten:

7.14.1 Überweisung zur Berücksichtigung

Die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, - weil das Anliegen des Petenten begründet und Abhilfe notwendig ist.

7.14.2 Überweisung zur Erwägung

Die Petition der Bundesregierung zur Erwägung zu überweisen, weil die Eingabe Anlass zu einem Ersuchen an die Bundesregierung gibt, das Anliegen noch einmal zu überprüfen und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen.

7.14.3 Überweisung als Material

Die Petition der Bundesregierung als Material zu überweisen, um z. B. zu erreichen, dass die Bundesregierung sie in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen, Verordnungen oder anderen Initiativen oder Untersuchungen einbezieht.

7.14.4 Schlichte Überweisung

Die Petition der Bundesregierung zu überweisen, um sie auf die Begründung des Beschlusses des Bundestages hinzuweisen oder um sie auf das Anliegen des Petenten besonders aufmerksam zu machen.

7.14.5 Kenntnisgabe an die Fraktionen

Die Petition den Fraktionen des Bundestages zur Kenntnis zu geben, weil sie z. B. als Anregung für eine parlamentarische Initiative geeignet erscheint; um sie auf das Anliegen des Petenten besonders aufmerksam zu machen.

7.14.7 Abschluss des Verfahrens

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil das Anliegen inhaltlich bereits in der laufenden Wahlperiode behandelt worden ist; weil dem Anliegen entsprochen worden ist; weil eine Gesetzesänderung oder Gesetzesergänzung nicht in Aussicht gestellt werden kann; weil der Bitte oder

Beschwerde nicht entsprochen werden kann; weil das Verhalten der Verwaltung nicht zu beanstanden ist; weil die Eingabe inhaltlich nicht behandelt werden kann.

7.15 Sonstige Vorschläge/Begründungspflicht

Die zu Nr. 7.14 aufgeführten Vorschläge sind hinsichtlich der Art der Erledigung und hinsichtlich der Stelle, an die sich eine Überweisung richten kann, beispielhaft. Sie sind schriftlich zu begründen.

8. Behandlung der Petitionen durch den Petitionsausschuss

8.1 Anträge der Berichterstatter

(1) Die Berichterstatter prüfen den Vorschlag des Ausschussdienstes und legen dem Ausschuss Anträge zur weiteren Behandlung der Petitionen (entsprechend Nrn. 7.13.1, 7.13.2 und 7.14) vor. Ein Vorschlag nach Nr. 7.13.2 wird unverzüglich geprüft; andere Vorschläge werden binnen drei Wochen geprüft. Anträgen eines Berichterstatters zur weiteren Sachaufklärung soll der Ausschuss in der Regel stattgeben. Bei voneinander abweichenden Anträgen soll eine kurze Begründung gegeben werden.

8.2.1 Einzelaufruf und -abstimmung

In der Ausschusssitzung werden Petitionen einzeln aufgerufen,

- deren Überweisung zur Berücksichtigung oder zur Erwägung beantragt wird;

- zu denen beantragt wird, sie den Fraktionen des Bundestages zur Kenntnis zu geben oder sie dem Europäischen Parlament zuzuleiten;

- zu denen die Anträge der Berichterstatter und der Vorschlag des Ausschussdienstes nicht übereinstimmen;

- deren Einzelberatung beantragt ist;

- zu denen beantragt wird, einen Vertreter der Bundesregierung zu laden;

- zu denen beantragt wird, von den sonstigen Befugnissen des Petitionsausschusses Gebrauch zu machen;

- wenn eine Sammel- oder Massenpetition bei deren Einreichung von mindestens 50.000 Personen unterstützt wird oder wenn dieses Quorum spätestens drei Wochen nach Einreichung erreicht wird (siehe auch Nr. 8.4 Abs. 4).

8.3 Sammelabstimmung

Sonstige Petitionen, bei denen die Anträge der Berichterstatter und der Vorschlag des Ausschussdienstes übereinstimmen, werden in einer Aufstellung erfasst und dem Ausschuss zur Sammelabstimmung vorgelegt.

8.4

Sonderregelungen für Mehrfach- und Massenpetitionen

(4) Hat eine Sammel- oder Massenpetition das Quorum von 50.000 Unterstützern erreicht (Nr. 8.2.1, 7. Spiegelstrich), so werden ein Petent oder mehrere Petenten in öffentlicher Ausschusssitzung angehört.

8.6 Sammelübersichten/Gesonderter Ausdruck einer Beschlussempfehlung

(1) Der Petitionsausschuss berichtet dem Bundestag über die von ihm behandelten Petitionen mit einer Beschlussempfehlung in Form von Sammelübersichten (§ 112 Abs. 1 GOBT).

(2) Wird von einer Fraktion eine Aussprache über eine Beschlussempfehlung oder ein Änderungsantrag zu einer Beschlussempfehlung angekündigt, wird die Beschlussempfehlung gesondert ausgedrückt.

9. Bekanntgabe der Beschlüsse

(2) Der Bundesregierung wird zur Beantwortung eine Frist von in der Regel 6 Wochen gesetzt.

Zurück zu uns, dem „Folk“, und zum Folker.

Zugegeben: Ich wusste das alles vorher auch nicht! Weil dieses politische Instrument in diesen Einzelheiten wohl vielen von uns eher unbekannt ist, haben wir so viel Gesetzestext wie möglich abgedruckt.

Folker und das Folk: Überall großes Schweigen – und erster fragender Zweifel bei mir: Ist das Desinteresse? Oder die in Gewissheit mündende „Altersweisheit“: „Gegen die können wir eh nichts ausrichten“?

Es ist klar: Wenn diese eine Anhörung „durch“ ist, wird es schwerer, das sagt auch die Geschäftsordnung ...

Umgekehrt: Da sitzen unsere Volksvertreter, die eine ganz schöne Menge Rechte haben (zum Beispiel Akteneinsicht) und auch klare Vorgaben an die Regierung formulieren können. Die sich aber auch verschaukelt fühlen müssen, wenn sie mitbekommen, was ebenso Fakt ist:

Die GEMA mag ein (eigenständiger, eigenwilliger) eingetragener Verein sein, aber sie steht unter staatlicher Aufsicht. Der Gesetzgeber, also

wir über unsere Abgeordneten, haben das so gewollt.

Ausgeübt (oder eben nicht) wird diese Aufsicht vom Deutschen Patentamt in München (wieso, weiß keiner so richtig). Dessen Boss, in letzter Konsequenz, ist der Bundesjustizminister.

Jetzt aber passiert Folgendes: das Bundesverwaltungsgericht stellt beispielsweise fest: Die GEMA hätte das Pro-Verfahren nicht ohne vorherige Abstimmung durch die Mitglieder in Kraft setzen dürfen. Dazu sagt dann das aufsichtsführende Patentamt lapidar (sinngemäß): „Das Gericht hat sich geirrt. Deshalb müssen wir auch nichts

tun.“ Und dann passiert tatsächlich auch nichts. Rechtsfreier Raum?

Und das werden sich Abgeordnete gefallen lassen? Das Problem: Sie wissen es bis heute wahrscheinlich noch nicht einmal ... Deshalb ist diese Anhörung so wichtig.

Aber – das war ja gar nur *ein* Ausgangspunkt. Meine zusätzliche Frage ist und bleibt zum Beispiel die nach dem Selbstverständnis dieses Blattes. Und nach den zu vielen Einzelkämpfern im Lande: nach den vielen Seelenmeyers, die eine gut begründete Petition schreiben, oder einen Leserbrief. Oder, wie Monika Bestle, einen neuen „Verein“ gründen, der dann wieder nur ein paar weitere Einzelkämpfer zusammenfasst. Der dann wieder eine Rundmail verschickt ...

Immerhin: Der Petitionsausschuss hat jetzt drei kritische GEMA-Aktivitäten zusammengefasst. Ich kenne nur zwei davon. Um einen Kontakt nachgesucht hat Monika Bestle mich nie. Eine Rundmail an alle – das war's.

Verhindern wir mit einer Rundmail die Verlängerung der Laufzeiten für unsere Kernkraftwerke?

Wer glaubt eigentlich, dass die GEMA von diesem Termin nichts weiß?

Keine Sorge, im Unterschied zu uns, dem „Folk“, kennt sie ihn längst, und hat schon intern zum Erscheinen aufgerufen. Vielleicht kommen sie ja auch mit zwei oder drei ihrer hochbezahlten Anwälte.

Und wir lassen Ole Seelenmeyer & Co. alleine nach Berlin ziehen?

„Unsere“ drei GEMA-Aktivistinnen treffen sich dort eine halbe Stunde vor Beginn der Anhörung zum ersten Mal – mehr zufällig?

Wer hat da alles seine Lektion nicht gelernt?

Und wir vom *Folker* machen dazu eine kleine Szenemeldung: „Ach, übrigens, am ... wird die ... verhandelt. Wer Zeit und Lust hat, kann ja vorbeikommen und schauen, was läuft.“

Sind wir wirklich so doof? Oder ist das „Folk“ so doof?

Betrifft mich nicht?

Betrifft euch und mich ganz schön und massiv: Wenn durch die GEMA-Abzocke weitere hundert kleine Veranstalter keinen Bock mehr auf Zuschuss- oder Minusgeschäfte haben, verringert das die kulturelle Vielfalt für uns nur passiv Musikhörenden. Es reduziert aber auch die Verdienstmöglichkeiten all derer, die (und wenn auch nur teilweise) von ihrer Musik leben. Und theoretisch hat man die GEMA letztlich genau deshalb gegründet: Damit Musiker, Texter, Komponisten ihr Auskommen haben – und damit wir alle, wenn wir wollen, deren Werke genießen können. Irgendetwas ist da mit diesem

Verein schiefgelaufen. Und etwas ganz Dramatisches läuft bei uns im „Folk“ schief: Offenbar interessiert sich kaum noch einer fürs Gemeinwohl. Eigentlich möchte ich kotzen.

Jetzt, wo ich das also für mich geklärt habe, meine bescheidenen Vorschläge, wie es jetzt weitergehen kann – sofort!

1 Wer Zeit hat, vielleicht aus dem Großraum Berlin ist, kommt zu der Sitzung des Petitionsausschusses. Aber er oder sie sollte uns das vorher sagen, damit wir einen Überblick haben: entweder Ole S., Monika B. oder uns, dem Verlag des *Folker*:

a) Ole Seelenmeyer, DRMV; Kolberger Straße 3021339 Lüneburg, Tel. 04131-233030, Fax 04131-2330315, info@drmv.de, www.musiker-online.de

b) Monika Bestle, Sonthofer Kulturwerkstatt GmbH, Altstädter Str. 7, 87527 Sonthofen Tel. 08321-2492, Fax 08321-68793, www.kultwerk.de, info@kult-werk.de

c) *Folker*/Verlag: Christian Ludwig Verlag, Niederfeldweg 5, 47447 Moers, Tel: 02841-930 221; Fax: 02841-35036; christian-ludwig-verlag@t-online.de, www.folkerverlag.de. (Die eigentliche Webseite des Magazins: www.folker.de)

Und bitte nicht vergessen, sich hier formell anmelden: Sekretariat des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages unter Angabe von Name, Vorname und Geburtsdatum unter folgendem Kontakt: vorzimmer.peta@bundestag.de oder Tel. 030-227-35257 oder Fax 030-227-36053.

Unangemeldet kommen? Nur wenn noch Platz ist – und danach sieht es momentan nicht aus.

2 Dies ist die Aussage des Verlegers: Diese Petition muss man nicht nochmals unterschreiben, auch wenn sie jetzt tausendfach zirkuliert wird. Es wäre ja unklar, wohin damit. Und das Mailfach der Ausschussleute wollen wir besser nicht verstopfen – das wäre kontraproduktiv. Der Grund für meinen Vorschlag, nichts mit dieser neuen Petition zu machen: **Sie ist ja schon angenommen!** Und Monika B. hat mit ihrer mehr allgemeinen Petition schon demonstriert, dass es eine breite Unterstützung gibt – im „Folk“. Die Petition jetzt noch einmal massenhaft zu verschicken, zu unterschreiben, könnte m. E. sogar eine falsche, das Gewissen beruhigende Funktion haben: „Jetzt hab' ich doch schon wieder was dafür getan“ ...

3 Viel, viel wichtiger: Jeder checkt, ob er nicht einen der Ausschussteilnehmer kennt. Und wenn nicht, kann man ihn trotzdem kontaktieren, auch per Telefon, per Mail Bundestagsabgeordnete sind „empfindlich“, wenn man ihnen sagt, dass sie in diesem Ausschuss über etwas Wichtiges beraten und beschließen können – und sollen. Wer schreibt oder mailt, bitte uns einkopieren. Siehe oben: a, b. oder c – oder an alle.

Achtung: Das sind die Sitzungswochen des Deutschen Bundestags in Berlin – außerhalb derer könnten Abgeordnete im Wahlkreis

erreichbar sein...: **19.04.-23.04.2010 // 03.05.-07.05.2010 // 17.05.-21.05.2010**

4 Was haben wir vom Verlag des *Folker* unterdessen gemacht? Dies hier alles recherchiert und zusammengetragen. Und: Allen o. g. Mitgliedern des Petitionsausschusses haben wir am 30.4. den neuesten *Folker* (mit diesen Seiten) und auch unsere Spezialausgabe aus dem letzten Jahr, die „GEMA-Ausgabe“ Nr. 6/2009, gesandt. Zusammen mit folgendem kleinen Briefchen:

*Liebe/r Abgeordnete/r ...,
Sie mögen viel Werbepost bekommen. Und Beschwerden, Anregungen, Hilferufe.
Auch wir haben ein eiliges, wichtiges Anliegen. Wir wissen, dass Sie Mitglied des Petitionsausschusses sind. Am 17.5. werden drei Petitionen zum Thema GEMA in einem Rutsch verhandelt. Geschätzte Zeit „für die GEMA“: 1-1,5 Std., wie man uns sagte. Das ist nicht viel – für ein überaus komplexes Thema, das man aber auf zwei Aussagen herunterbrechen kann.
1. Die GEMA erfüllt einen wichtigen Zweck. Der Gesetzgeber, also Sie, bzw. Ihre Vorgänger, haben in Volkes Auftrag eine demokratische Kontrolle etablieren wollen.
Diese ist nach unserer Meinung aber nicht gegeben.*

2. Wir haben das Thema zum zweiten Mal in kurzer Zeit zum Anlass genommen, in unserem Magazin ausführlich darüber zu berichten, um die Kulturinteressierten aufzurütteln. Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit. Denn, wenn Sie als Petitionsausschuss der Bundesregierung keine klaren Handlungsaufträge geben, bleibt die GEMA, obwohl gut gemeint, ein Übel: intransparent und undemokratisch ...

*Wir bauen auf Ihr persönliches Interesse. Denn es geht uns allen „nur“ um ein breitestmögliches Kulturangebot in diesem Land. Und um die Lebenssituation derer, die davon leben (müssen).
Die beiden Magazine haben wir beigelegt – und die Beiträge mit einem gelben Klebzettel versehen.*

*Mit herzlichem Dank für Ihre Aufmerksamkeit sowie mit freundlichem Gruß
Christian Ludwig, Verleger*

5 Schon jetzt ein weiterer Aufruf an die GEMA-Mitglieder unter uns (bitte vormerken!):

Die nächste **Mitgliederversammlung der GEMA findet vom 28.-30.6.2010** im Maritim Hotel Berlin, Stauffenbergstr. 26, 10785 Berlin statt. **Mo. 28.06.2010:** 15.30 Uhr Aussprache der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder getrennt nach Berufsgruppen; 17.00 Uhr Versammlung der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder; 20.00 Uhr Mitgliederfest **Di. 29.06.2010:** 10.00 Uhr Berufsgruppenversammlungen der ordentlichen Mitglieder **Mi. 30.06.2010:** 10.00 Uhr Ordentliche Mitgliederversammlung

Gott sei Dank – es gibt einen besten, unverdächtigen „Zeugen der Anklage“!

Die Bundestagsagbeordnete Gitta Connemann war Vorsitzende der durch den Deutschen Bundestag am 15.12.2005 eingesetzten Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, deren 509-seitiger Abschlussbericht vom 11.12.2007 voller klarer Handlungsanweisungen an die Regierung ist. Wer weiß, dass hier noch „höfliche diplomatische Umschreibung“ hinzukommt, entnimmt den folgenden Empfehlungen, dass die Kommission die GEMA-Problematik verstanden hat.

Wieso nur ist das Parlament bislang noch nicht eingeschritten, fragt man sich. Das ist „Politik“ und hat viele Ursachen, auf die hier aus Platzgründen nicht weiter eingegangen werden kann ...

Handlungsempfehlungen (Auszug)

„1. Die **Enquete-Kommission (nachfolgend EK)** empfiehlt dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung, das System der kollektiven Rechtswahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften als wichtiges Element auch zur Sicherung der kulturellen Vielfalt aufrechtzuerhalten und zu verteidigen.

3. Die EK empfiehlt dem Deutschen Bundestag, den Verwertungsgesellschaften gesetzlich zu untersagen, als Inkassounternehmen für kommerzielle Unternehmen tätig zu werden, die auch als Berechtigte dieser Verwertungsgesellschaften qualifiziert wären. Damit wird verhindert, dass Berechtigte ihre Rechte der Tarifhoheit der Verwertungsgesellschaft, der Tarifüberprüfung durch die Schiedsstelle und dem Abschlusszwang entziehen, um sie anschließend Verwertungsgesellschaften lediglich zur Verwaltung und zum Inkasso nach Tarifvorgaben des jeweiligen Berechtigten zu übergeben.

4. Die EK empfiehlt dem Deutschen Bundestag, die Verwertungsgesellschaften gesetzlich zu verpflichten, Inhalt und Durchführung der Gegenseitigkeitsverträge der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

5. Die EK empfiehlt den Verwertungsgesellschaften, ihren durch das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz begründeten Verpflichtungen zur Transparenz stärker als bisher nachzukommen und dabei insbesondere auf die Erfüllung der sozialen und kulturellen Zwecke einzugehen.

6. Die EK empfiehlt der Aufsichtsbehörde, die Höhe der Verwaltungskosten bei den Verwertungsgesellschaften regelmäßig zu prüfen.

7. Die EK empfiehlt den Verwertungsgesellschaften, die umfassende Repräsentanz aller Wahrnehmungsberechtigten, die an der Wertschöpfung tatsächlich beteiligt sind, in den entscheidungserheblichen Gremien, besonders bei der Verteilung, sicherzustellen. Gegebenenfalls sollte der Deutsche Bundestag entsprechend gesetzgeberisch tätig werden.

8. Die EK empfiehlt dem Deutschen Bundestag, § 52 Urhebergesetz so zu fassen, dass die Intention des Gesetzgebers, die Vergütungspflicht für Veranstaltungen der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Alten- und Wohlfahrtspflege, der Gefangenenbetreuung sowie für Schulveranstaltungen, sofern sie nach ihrer sozialen oder erzieherischen Zweckbestimmung nur einem bestimmt abgegrenzten Kreis von Personenzugänglich sind, entfallen zu lassen, eine tatsächliche Umsetzung erfährt.

9. Die EK empfiehlt der GEMA, bei ihren Abrechnungsmodellen die besondere Situation der gemeinnützigen Strukturen stärker zu berücksichtigen.

10. Die EK empfiehlt der GEMA, in ihrer Satzungen festzule-

gen, wann und unter welchen Umständen Gesamtverträge abgeschlossen werden können.

12. Die EK empfiehlt dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung, die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften deutlich zu stärken.

13. Die EK empfiehlt dem Deutschen Bundestag, die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz bei einer Regulierungsbehörde des Bundes anzusiedeln und diese mit den erforderlichen personellen Ressourcen auszustatten.

14. Die EK empfiehlt der Bundesregierung, die Aufsicht anzuhalt, sich nicht auf eine Evidenzkontrolle zu beschränken, sondern auch im Einzelfall zu kontrollieren, dass die Verwertungsgesellschaften ihren gesetzlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen.“

Diese Empfehlungen sind eine **schallende Ohrfeige**. Für die GEMA.

Die GEMA vertritt die Rechte von 60.000 Mitgliedern, Komponisten, Textdichtern, Musikverlegern in Deutschland, sagt sie auf ihrer Website.

Ich, Christian Ludwig, füge hinzu: leider und absolut merkwürdigerweise haben die meisten von ihnen kein Stimmrecht, sind Mitglieder dritter Klasse. Siehe Ole Seelenmeyers Petition. Das mit dem „demokratischen Verein“ sieht nur die GEMA so.

Aber das könnte sich ja ändern. **Wenn das „Folk“ beim nächsten Schritt „Petitionsausschuss“ Erfolg haben sollte.** Noch aber sind wir nicht so weit.

Wer tut jetzt was?

Mit freundlichem und solidarischem Gruß
Christian Ludwig
Verleger

Anhang:

Vorweg eine Anmerkung in eigener Sache: Es wäre leichter (und Platz sparender) gewesen, an den meisten Stellen auf entsprechende Internetseiten zu verweisen. So verfährt beispielsweise die (von unseren Gebühren bezahlte) Tagesschau tagtäglich („Mehr Informationen unter ...“) und verarscht gut die Hälfte der Bevölkerung, die entweder keinen Zugang zum Internet hat oder dafür nicht ins Arbeitszimmer hochläuft, um den PC anzuwerfen. Das ist ein weiterer Grund für diese neuerlichen vielen Zeilen zum Thema!

1) Die Petition von Ole Seelenmeyer (längst angenommen)

NEUE GEMA-PETITION

an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages

HAUPTPETENT: Ole Seelenmeyer

• Sprecher Deutscher Rock- und Pop Musikerverband e. V.

• GEMA-Delegierter der angeschlossenen und außerordentlichen Mitglieder

TEXT DER PETITION:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen,

1. dass die Inkasso- und Ausschüttungs-Modalitäten der GEMA für die urheberrechtlichen Bereiche

1.1 Internet

1.2 Rundfunk/Fernsehen

1.3 Konzerte im Bereich der Unterhaltungsmusik umfassend überprüft werden.

Der Deutsche Bundestag möge beschließen,

2. dass die jetzige Vertretung der ca. 60.000 angeschlossenen und außerordentlichen GEMA-Mitglieder durch 34 gewählte Delegierte in der Versammlung der ordentlichen GEMA-Mitglieder in angemessener Weise unter Unterlassung restriktiver Kandidaturvoraussetzungen erhöht wird und dass die Vertretung dieser Delegierten in allen ausschüttungsrelevanten Ausschüssen und im Aufsichtsrat gewährleistet wird.

BEGRÜNDUNG ZU 1:

Die GEMA erhebt in den musikalischen Auf führungs- und Medienbereichen

1.1 Internet

1.2 Rundfunk/Fernsehen

1.3 Konzerte im Bereich der Unterhaltungsmusik

für die Nutzung von musikalischen Werken, für die sie über ihre Berechtigungsverträge Wahrnehmungsrechte besitzt, Lizenzabgaben von Seiten der Nutzer.

In den genannten Aufführungs- und Medienbereichen werden diese Lizenzentnahmen (abzüglich der Verwaltungskosten) in vielen Fällen nicht angemessen an die Urheber ausgeschüttet, deren eigene Werke/Songs im Internet zum Verkauf angeboten und heruntergeladen (downgeloadet), im Rundfunk & Fernsehen gesendet und im Konzertbereich aufgeführt werden – obwohl diese betroffenen Urheber Mitglieder in der GEMA sind und ihre eigenen Werke/Songs bei der GEMA gemeldet haben.

1.1 So müssen musikalische Urheber (Songwriter) für ihre eigenen Werke/Songs dann, wenn sie diese auf ihren Internetseiten zum Verkauf anbieten, Lizenzabgaben an die GEMA entrichten.

Diese Lizenzabgaben für ihre eigenen Werke/Songs erhalten diese Urheber/ Songwriter (abzüglich der Verwaltungsgebühr) in den meisten Fällen seitens der GEMA nicht zurück – auch dann nicht, wenn diese Urheber Mitglieder der GEMA und ihre Werke/Songs dort registriert/gelistet sind.

1.2 So werden viele musikalische Urheber/ Songwriter aus dem Bereich der Populärmusik (Rock, Pop, Folk, Blues, Jazz) in kommunalen, regionalen und Landes-Rundfunk- & TV-Sendern mit ihren eigenen Werken/Songs vorgestellt, d. h. gesendet. Die GEMA kassiert von diesen ca. 200 meistens privaten Sendern Jahrespauschal-Lizenzabgaben ohne Aufforderung an die Sender, musikalische Programmfolgebögen einzureichen, mit der Folge, dass die betroffenen Urheber für ihre gesendeten Werke/Songs keine Tantiemen aus dem Rundfunkrecht erhalten – auch dann nicht, wenn diese betroffenen Urheber/Songwriter Mitglieder der GEMA und ihre Werke dort registriert, d. h. gelistet sind. Lediglich bei Sendungen öffentlich-recht-

licher und großer privater Rundfunk-/TV-Sender werden Tantiemen über die GEMA an die betreffenden Urheber ausgezahlt.

1.3 So führen viele semiprofessionelle und professionelle Musikgruppen aus den musikalischen Bereichen der Rock-, Pop-, Folk-, Blues- und Jazzmusik ihre eigenen Werke bundesweit in größeren Konzerten auf und erhalten seitens der GEMA keine angemessene Auszahlung der von ihr für diese Konzerte bei den Konzertveranstaltern eingenommenen Lizenzabgaben.

Das kann so weit gehen, dass die Musikgruppen und Interpreten (alle GEMA-Mitglieder), die ihre eigenen Werke/Songs (zu 75%) z.B. in 6 Monaten eines Jahres in 6 eigenen Konzerten (in einer Verrechnungsregion) aufführen (Konzertsäle ca. 350 m², 12 Euro Eintritt, 15 Eigenkompositionen, 5 Fremdkompositionen, keine CD) dafür ca. 1.800,- Euro an Lizenzabgaben an die GEMA zu entrichten haben und infolge des „Pro“-Verfahrens ca. 1 Jahr später nur ca. 10% dieses eingezahlten Gesamtbetrages zurückerhalten – obwohl 75% eigene Werke/Songs dieser betroffenen Musiker-Urheber aufgeführt wurden (s. Einzahlungs- und Auszahlungs-Statistik).

Die Benachteiligung an den Tantieme-Ausschüttungen der GEMA trifft vor allen Dingen junge Nachwuchskomponisten und Texter, die meistens nur über eine äußerst geringe Wertung (Tantieme-Multiplikator) und über keine Wertungszuschläge (Tantieme-Multiplikator) für Evergreens und Standardwerke verfügen.

BEGRÜNDUNG ZU 2:

Die ca. 60 000 angeschlossenen und außerordentlichen GEMA-Mitglieder werden in den GEMA-Hauptversammlungen (der ordentlichen Mitglieder) lediglich durch 34 gewählte Delegierte vertreten. Diese Unterrepräsentanz der Vertretung dieser 60.000 vereinsrechtlichen GEMA-Nicht-Mitglieder erfolgt, obwohl diese 60 000 Urheber ca. 37,5% des GEMA Gesamtaufkommens erwirtschaften. Eine angemessene Vertretung der Delegierten der angeschlossenen und außerordentlichen GEMA-Mitglieder muss unter Berücksichtigung dieses erwirtschafteten Teilaufkommens am GEMA-Gesamt aufkommen erfolgen!

Zum anderen muss eine angemessene Delegiertenvertretung in allen tantiemerelevanten Ausschüssen und im Aufsichtsrat erfolgen, um die legitimen Rechte der 60.000 Urheber in diesen entscheidenden GEMA-Gremien zu gewährleisten.

Vorname/Name:
 Straße:
 PLZ/Ort:
 Datum:
 Unterschrift:

2) Monika Bestle ... hat den IKID gegründet

[Anm. d. Verf.: Schade, dass das alles noch so unkonkret ist.]

Was ist die IKID?

Die erfolgreiche GEMA-Petition, die mit ca. 111.000 Unterschriften in Berlin auf Bearbeitung wartet, zeigt deutlich, dass die Menschen unsere Politiker zum Handeln aufrufen. Wiederholt wurden in den letzten zwei Jahren Bedenken laut, dass wir der Übermacht der GEMA nicht gewachsen sein werden und sich die Hoffnungen in Rauch auflösen könnten. Viele äußerten den Wunsch, einen Zusammenschluss zu gründen, um gewonnene Kontakte zu pflegen und zu vertiefen.

Heute erhielt ich eine Einladung nach Berlin.

Der Petitionsausschuss wird am 17. Mai in einer öffentlichen Sitzung über die GEMA-Petition beraten und gibt mir Gelegenheit, unser gemeinsames Anliegen kurz vorzutragen und auch Fragen an die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Vertreter der Bundesregierung zu stellen.

Die GEMA ist EINE „Baustelle“, die deutlich macht, dass der Stellenwert unserer Kultur den Menschen in unserem Land nicht mehr gerecht wird. Inzwischen wissen viele von uns, dass Geld alleine nicht glücklich macht! Es ist an der Zeit, dass wir unsere Politiker auffordern, den Menschen wieder mehr in den Vordergrund ihrer Entscheidungen zu rücken.

Solche und ähnliche Überlegungen führten zur Gründung der IKID, einer Interessengemeinschaft, die das Bürgerrecht in Anspruch und die Politiker, unabhängig von Parteien, in die Pflicht nimmt. Eine Gemeinschaft, die eine reale Chance hat, eine friedliche „Kulturrevolution“ anzufachen.

Je mehr Menschen sich anschließen, desto mehr kann erreicht werden. Eine Sache die **jeden** angeht! Werden wir unpolitisch-politisch! Kämpfen wir für unsere Lebensqualität und die unserer Kinder und helfen wir unseren Politikern, ihren Blick wieder dem Menschen zuzuwenden.

Ich würde das gerne „Solidargemeinschaft“ nennen. Eine Gemeinschaft, die, wenn nötig, für die gute Sache auch den Kampf aufnehmen wird. Die sich nicht scheut, in die Öffentlichkeit zu gehen, um auf Missstände aufmerksam zu machen, denn verhärtete Strukturen und „lieb gewonnene“ Freiheiten werden nicht so ohne Weiteres aufgegeben!

Die Petition – ein Instrumentarium unseres Bürgerrechts –, wendet sich direkt an die Regierung und bittet sie zu überprüfen, ob das Handeln der GEMA mit unseren Gesetzen vereinbar ist. Wenn dem so ist, sollten wir die Regierung bitten zu überprüfen, ob unsere Gesetze noch unseren demokratischen Werten gerecht werden.

Die IKID, in Form eines nicht eingetragenen Vereines, stützt sich auch auf unser im Grundgesetz verankertes „Bürgerrecht“, das jedem zusteht und das, wenn viele Menschen es einfordern, durchaus die Regierung dazu bringen,

wenn nicht sogar zwingen kann, sich den Forderungen des Volkes – unabhängig von Parteien – zu stellen und entsprechend zu handeln. Soweit die rechtliche Grundlage!

Eine wichtige Überlegung dabei ist, dass diese Interessengemeinschaft die Möglichkeit hat, den direkten Weg zu unserer Regierung zu nehmen und nicht gezwungen ist, den Weg über die Gerichte zu beschreiten. Für mich der wichtigste Aspekt für diese „Rechtsform“!!! Denn Verein oder Verband stellt bereits eine politische Rechtsform dar und ist zahlreichen Verordnungen unterworfen. Der wichtigste Grund, diese nicht zu wählen, ist die Tatsache, dass jeder „Änderungswunsch“ ausschließlich über den rechtlichen Weg laufen kann!! Was nicht nur mühsam, zeitraubend und oft finanziell nicht realisierbar ist, und was dann auf dem Weg der unterschiedlichen Instanzen in vielen Fällen zu unterschiedlichsten, nicht nachvollziehbaren Ergebnissen führt. Ein freier Zusammenschluss ist die einzige Möglichkeit, um unpolitisch politisch zu werden!

Ich lade Euch alle ein, Veranstalter, Musiker – GEMA-Mitglieder und Nichtmitglieder, Kabarettisten, Schriftstellen und Texter und alle, denen die Kultur in Deutschland am Herzen liegt, sich mit mir in der „Interessengemeinschaft Kultur in Deutschland“ der wichtigen Sache anzunehmen.

Es wird noch ein großes Stück Arbeit sein, unsere Politik davon zu überzeugen, dass Kultur ein wichtiges Gut für die Menschen ist und dass es die Aufgabe der Politik ist, sich den gravierenden Problemen zu stellen. Die GEMA ist sozusagen die **erste** „Baustelle“ und die bereits von mehreren Seiten angesprochene KSK ist auch gewaltig renovierungsbedürftig.

Je mehr Mitglieder die IKID verzeichnen kann, umso größer wird der Druck auf die Regierenden. Es gibt also viel zu tun, packen wir es an!

Inzwischen hat die IKID 100 Mitglieder, eine stolze Zahl nach so kurzer Zeit. Das große Interesse wirft natürlich auch einige Fragen auf, die ich gerne hiermit zu beantworten versuche. Wir stehen an einem Anfang und wir sollten uns die Zeit geben für sachliche Diskussionen, für Sammlung von weiteren Fakten und vor allem für Aufklärung anstehender Fragen.

Die geplante Internetseite soll uns dabei helfen. Sie wird eine Plattform für Kulturschaffende und Kulturinteressierte. Alle Mitglieder – Künstler wie Veranstalter – werden die Möglichkeit haben, sich in einer, nennen wir es Internetagentur, darzustellen und Kontakte zu knüpfen. Außerdem wird es einen „geschlossenen Bereich“ geben, in dem Probleme diskutiert und gegenseitige Hilfe geboten wird. Wenn alle ihre Erfahrungen austauschen, wird es für die GEMA usw. sehr schwer werden, den Menschen etwas vorzumachen, und sie verlieren schon dadurch einen großen Teil ihrer Macht.

Die IKID macht sich zur Aufgabe, die kulturellen Belange unserer Bevölkerung anzupacken. Wir werden die Regierenden **zwingen**, sich mit den Problemen auseinanderzusetzen. Wir sollten für die wichtige Sache kämpfen! Unsere Kultur, auf die wir alle stolz sein können, sollte wieder den Stellenwert bekommen, der ihr zusteht.

**Website (in Arbeit): www.ikid-d.de; E-Mail: ikid.d@web.de
 Adresse: Sonthofer Kulturwerkstatt GmbH, Altstädter Str. 7, 87527 Sonthofen, Tel. 08321-2492, Fax 08321-68793, www.kult-werk.de, info@kult-werk.de
 Geschäftsführerin: Frau Monika Bestle; Geschäftszeiten: Mo-Fr, außer Mi 9.00-12.00 Uhr & 14.00-18.00 Uhr**